jedoch stets nur von einerlei Gattung und nur in den ihnen zugewiesenen Quartieren auszuschenken.

Der Prater unter Joseph II.

So blieb der Prater bis zur Zeit Kaiser Franz des I., des Gemals der großen Maria Theresia, ein im Allgemeinen den Wienern unzugänglicher Ort, den bis dahin nur zu Zeiten der hohe Adel zu Wagen besuchen durfte. Dieser Monarch war der erste, der allen Bewohnern der Hauptstadt den Mai-Monat hindurch erlaubte, die Annehmlichkeiten der Natur im nahen Prater zu genießen.

Dem Kaiser Joseph II. war es vorbehalten, diese herrliche Au zu einem allgemeinen Belustigungsort zu bestimmen; er gestattete im Jahre 1766 den Spaziergang in demselben allen Menschen bis zum Sonnen-Untergang. Mit einbrechender Nacht wurde das Einlaßgitter geschlossen. Drei Schüsse aus Pöllern verkündeten täglich dem Publikum die nahe Sperre. Lange Zeit hatte die bürgerliche Artillerie die Obliegenheit, dieses Zeichen zu geben.

Allein auch diese Beschränkung hörte bald auf; im Jahre 1775, ließ dieser unvergeßliche Fürst sogar das

Gitter, welches den Eingang des Praters noch verschloß, niederreißen, und der Prater war zu jeder Jahres- und Tageszeit dem gesammten Publikum zugänglich.

Im Monate April 1767, las man an den Straßenecken der Hauptstadt Wien folgende, die Eröffnung des Praters (damals Brater geschrieben), betreffende Kundmachung, welche als eine örtliche, die damaligen Zustände dieses beliebten Belustigungsortes genau karakterisirende Rückerinnerung aufbewahrt zu werden verdient.

Avertissement.

»Es wird anmit jedermänniglich kund gemacht, was massen Seine römisch-kaiser. Majestät aus allerhöchst zu dem Publico allermildest tragenden Zuneigung abermalen allergnädigst sich entschlossen, und verordnet haben, daß wie voriges Jahr ohne Unterschied jedermann in den Brater, wie auch in das Stadtgut sowohl in der Hauptallee, als in den Seitenalleen, Wiesen, Plätzen, (die allzu abgelegenen Orte, dicke Waldungen, und durch die ausgesteckten Tafeln verbotenen Wege wegen sonst etwa zu besorgenden Unfugs, und